

Protokoll AK Geschäftsordnungen und Satzungen

Zeit: Freitag, 11.11.16 10:00 – 14:00 Uhr

Leitung: Daniel Eckl

Protokoll: Franziska Ott

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Vorstellung des AKs
- 2) Umfrage, wie die jeweiligen Fachschaften organisiert sind und ob eine Satzung, bzw. Geschäftsordnung vorliegt
- 3) Allgemeine Aufgaben
- 4) Vorteile eines Vereins
- 5) Nachteile eines Vereins
- 6) Aufgaben eines Vereins
- 7) Mustersatzung
- 8) Sonstiges

Anwesende

Clara (Kiel)

Vanessa (Tübingen)

Jacqueline (FU Berlin)

Kristina Döll (Jena)

Friederike Ewert (Rostock)

Johannes Bergmann (Bonn)

Lena Luise Schorr (FAU Erlangen)

Jens Wittner (FAU Erlangen)

Cynthia Albracht (Dresden)

- 1) Begrüßung und Vorstellung des AKs
- 2) Umfrage, wie die jeweiligen Fachschaften organisiert sind und ob eine Satzung, bzw. Geschäftsordnung vorliegt
 - Fachschaft aus gewählten Mitgliedern und nicht gewählten Mitgliedern, kein Verein -> auch keine Satzung; werden durch Spenden finanziert
 - Fachschaftsmitglieder weder gewählt, noch als Verein aufgestellt; werden über ASTA finanziert
 - Gewählte Mitglieder, auf 15 Leute beschränkt; über ASTA finanziert
 - Eingetragener Verein, gemeinnützig -> dürfen keine Gelder besitzen; finanzieren sich über Feste, müssen viel Allgemeinnützlich machen; 1 x pro Jahr Jahreshauptversammlung
 - Gesetzlich festgeschriebenes Gremium, geregelt über Satzung des Sturas, entwickeln aber gerade eigene Satzung
 - Gewählte Mitglieder, mit Verein, um Bargeld zur Verfügung zu haben
 - Gewählte und nicht gewählte Mitglieder, Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit -> nur gewählte Mitglieder

- Gewählte, nicht gewählte Mitglieder, nicht Gewählte fest eingebunden, dürfen nur nicht wählen

3) Allgemeine Aufgaben

- Fachschafts-Vertreter
- Konvent
- Finanzer/Kassenwart
- Kassenprüfer

4) Vorteile eines Vereins

- Verein haftet bei Schäden; sonst haften Einzelpersonen
- Satzung steht über Geschäftsordnung -> Geschäftsordnung hat ohne Satzung rechtlich keinen Anspruch
- Verein hat rechtliche Vorteile, kann z.B. „Kontoinhaber“ sein -> Konto damit „geschützt“ und Kassenwart kann jeder Zeit vom Verein neu gewählt werden; (Wenn Konto im Privatbesitz, ist das nicht möglich)

5) Nachteile eines Vereins

- Minimal mehr Arbeitsaufwand
- Zukünftige Mitglieder könnten durch „Zwang“ und Regeln abgeschreckt werden; Satzung kann aber zwanglos gestaltet werden, z.B., durch leichten Austritt und fehlenden Mitgliedsbeitrag; „Normales“ Mitglied muss sich mit der Satzung i.d.R. nicht beschäftigen
-

6) Aufgaben eines Vereins

- Öffentliche Sitzung
- Gründungsversammlung muss 4 Wochen vorher ausgeschrieben werden
- Satzung muss verabschiedet, aber nicht direkt eingetragen werden (Satzung muss bestimmte Punkte beinhalten)
 - Auflösung
 - Finanzen
 - Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung (dadurch das Geschäftsjahr, abhängig von der Kassenprüfung)
 - Zwecke und Ausgaben; Zweck braucht gewisse Ehrenamtlichkeit
 - Aktive/Passive/Fördernde Mitglieder (Stimmrecht/kein Stimmrecht)
 - Aussagen über Erwerb der Mitgliedschaft -> frei in Gestaltung
 - Austritt aus Verein
 - Organe, wie Vorstand, Finanzer, usw. in Satzung definiert
 - Aufgaben der Funktionen (Z.B. des Vorstands)

7) Mustersatzung kann bei Ecki (Daniel Eckl) erfragt werden; bzw. liegt schon in Dropbox bei den Protokollen vor

8) Sonstiges:

- Satzung kann bei Stadt vorgelegt und dort meist kostenlos korrigiert werden
- Notar macht Eintrag am Gericht

Empfehlung für die nächste BuFaTa:

Abstimmung: 8 Ja

0 Nein

3 Enthaltungen

—> Empfehlung den AK als kleinen AK weiterzuführen (Max. 2 Stunden)

Wortprotokoll:

Clara (Kiel): FS kein Verein, keine wirkliche Satzung, wird aber erstellt. Können keine Quittung ausstellen, auch keine Spendenquittung; Gewählte Mitglieder, aber eigentlich mehr als Gewählte. Werden durch Spenden finanziert. 2 Finanzer, FS-Konto

Vanessa: Weder gewählt, noch Vereinsmäßig, (Initiative), können Sachen beim ASTA einreichen, bekommen Teil wieder

FU Berlin: Initiative

Bonn: Kein Verein, gewählte Mitglieder, auf ca. 15 Leute begrenzt, Gelder über ASTA,

Erlangen: Eingetragener Verein, dürfen keine Gelder besitzen, da gemeinnützig, finanzieren sich über Feste, müssen aber viel Allgemeinnütziges machen. 1x im Jahr JHV.

Dresden: Gesetzlich festgeschriebenes Gremium, Arbeiten mit Satzung des Sturas, sind aber dabei eigene Satzung zu entwickeln

Rostock: Allgemeine Satzung vom Stura, aber wollen auch eigene Satzung, Gesetzliches Gremium

Jena: 12 gewählte Mitglieder, von Studenten gewählt. Haben aber Verein gegründet, um Bargeld zur Verfügung zu haben.

Bonn: Von Uni vorgelegt, haben Stimmrechte in Fachgruppe,

Rostock: haben auch nichtgewählte Mitglieder, aber Finanzen unter Ausschluss der Öffentlich, aber nicht gewählte Mitglieder dürfen zur Sitzung kommen

Dresden: 11 gewählte, 18 aktive, Finanzen öffentlich, 18 aktive fest eingebunden, dürfen nur nicht wählen

Kiel: Zu Studie-Wahlen, jede FS 7 Paare. -> wird nach BaFöG ausgesucht, wegen Zusatzsemestern. Alle dabei, alle gleiche Rechte. Aufgaben: FS-Vertreter, Konvent, Finanzer, (alles ohne Satzung)

Ecki: Vorteile vom Verein: Ohne Verein Leute haftbar, die die Sache organisieren; Als Verein haftet Verein.

Erlangen: Bsp. Mit Einbruch, Büchergeld geklaut

Ecki: Regensburg auch gewählte Vertreter, Hauptarbeit aber über Verein, im Verein mit Kassenwart, Kassenprüfer rel. Sicher, da Kontrollfunktion;

Rostock: Finanzer intern gewählt, mit 2. Finanzer -> Absicherung; auch in Dresden

Verein braucht: Öffentliche Sitzung, Gründungsversammlung muss 4 Wochen vorher ausgeschrieben werden, Satzung muss verabschiedet werden, aber nicht gleich eingetragen werden.

Gewisse Dinge müssen in Satzung stehen. Hauptaspekt vom Verein: Unfallmäßig u. Finanzierung

Erlangen: Hat Bedenken wegen Mitglieder, da nur noch zu Dritt -> Auflösung?

Ecki: Finanzielle Bedingungen stehen auf Finanzamt-Seite;

Mitglieder müssen sein: Vorstand(1. und 2.) und Kassenwart; Sobald Mitgliederzahl unter 3 muss theoretisch Verein aufgelöst werden, interessiert aber meistens nicht.

Auflösung in Satzung verankert. Kann jeder selber bestimmen, was dann passiert. Wichtig: Wie viele müssen zustimmen, damit aufgelöst wird, was passiert mit Geldern? (meistens Wohltätige Zwecke)

Ecki: Wer hat Geschäftsordnungen; Satzung steht über Geschäftsordnung;

Tübingen: Wir haben Homepage, FS-ler als Haftender eingetragen -> Verein wieder Vorteil, da dann Verein haftet.

Tübingen: FS-Konto wird privat verwaltet.

Berlin: wir auch. Alles was unter 20€ ist, wird einfach ohne fragen ausgezahlt; Bedingung: Muss der FS zugutekommen, alles drüber muss abgestimmt werden; i.d.R. wird aber vorher abgesehen.

Ecki: Finanzen im Verein auch geregelt, „gedeckt“.

Berlin: Pro Semester werden Vertreter gewählt. Vertreter eher für Gesprächsführung; sind von FS gewählt. Agieren im Sinne eines Vereins, aber ohne Satzung

Kiel: Können vorher Finanzer fragen, können aber mit Kleinigkeiten für FS auch hinterher zum Finanzer; ASTA gibt festen Betrag aus, wird von Finanzer organisiert; Haben Protokoll 1x die Woche als „Tagesordnung“

Rockstock: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, 3. Führungskraft. Werden direkt nach den Wahlen in der ersten Sitzung gewählt. Ist festgelegt in Satzung

Bonn: Doppelspitze: FS-Rat-Vorsitzender -> organisierend, FS-Präsident -> Leitet Sitzung ein und hat repräsentative Funktionen; von gesamter Studierendenschaft gewählt.

Finanzen: Wird alles besprochen, bevor abgerechnet

Dresden: Nach Wahl Sitzung, Finanzer, Stellvertreter; Für Finanzen Antragstellung; Wochenbudget von 30€; notfalls Antrag rückwirkend gestellt, sonst kein Geld.

Bonn: Frage: Wie ist das mit anderen Ämtern? Wir haben auch Veranstaltungsreferenten, für Ausländische Studenten, für Erstveranstaltung, -> werden alle gewählt.

ca. 15 Leute in FS-Gewählt, in Sitzung dann Leute vorgestellt und gewählt.

Dresden: Vorstandsmitglieder müssen gewählte sein. Andere werden in Sitzung gewählt, müssen aber nicht in FS gewählt sein. Verantwortungsbereiche werden nicht gewählt.

Bonn: Jeder der gewählt ist muss sich abmelden, wenn er nicht in Sitzung dabei ist

Dresden: Bei uns auch, Beschlussfähigkeit erst ab 70% + 1 Person

Ecki: Differenzieren zw. Hochschulsebstverwaltung und versch. Aktivitäten wie Feste usw., die nicht in Geschäftsordnung abgedeckt sind (?)

Ecki: Dresden, wie sieht das Unfalltechnisch bei euch ab?

Dresden: Geht über Stura, wir melden an; sind aber nicht über Hochschule versichert

Ecki: Sollen wir mal eine Muster-Satzung durchgehen? -> Ja

Müssen ja zwischen gesetzlich abgesicherten differenzieren; Unterschied zwischen Gewählten und nicht Gewählten.

Dresden: Grundlagen der Satzung doch trotzdem ähnlich?

Ecki: Gibt Satzung und Geschäftsordnung. Satzung für Verein, Geschäftsordnung kann jeder haben, haben rechtlich ohne Satzung keinen Anspruch -> muss sich rechtlich nicht darangehalten werden; außer es gibt andere gesetzliche Richtlinien

Dresden: Fachschafts-Rat; müssen Grundlagen von Stura übernehmen, können aber selber Punkte schreiben.

Ecki: Satzung: §1 Steht alles drinnen, was für Verein wichtig ist, z.B. Zeitpunkt der JHV -> Geschäftsjahr -> abhängig von Kassenprüfung

Bietet sich an, mit Wahlen konform gehen zu lassen; Bei JHV haben alle Mitglieder das Recht zu erfahren, wie wann was für was ausgegeben worden ist; Hintergrund: Alle Mitglieder stehen hinter Vorstand.

§2: Über Zwecke und Ausgaben; Zweck braucht gewisse Ehrenamtlichkeit

Verein selbstlos tätig; Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins

Dresden: Bekommen eure Leute Vergütung dafür?

Ecki: Nein, aber FIFA z.B. die bekommen viel Geld. In D nicht in diesem Ausmaß möglich, aber können vergütet werden

Wenn man Vergütung zahlen möchte, in §2 festlegen

Es gehört rein: Wer ist Mitglied: Aktive/Passive Mitglieder; od. fördernde Personen -> ohne Stimmrecht, aber z.B. für Fördergelder -> oft ehemalige Mitglieder

Wie wird's innerhalb des Vereins gehandhabt? : Haben aktive/passive Mitglieder z.B. gleiches Stimmrecht... usw.

§4 Aussagen über Erwerb d. Mitgliedschaft. -> Vollkommen frei in Gestaltung

Dresden: Muss man Liste führen?

Ecki: Ja. Kann aber geschlossen geführt werden.

Muss natürlich auch Austreten beinhaltet sein: I.d.R. 4 Lösungen: Streichung, Tod, Austreten, kann aber selber definiert werden

Organe müssen definiert sein: Z.B. Vorstand, AK, frei in der Definition

Wichtig: Kassenprüfung: Z.B. nur für Satzungsgemäße Nutzung, Kassenprüfung muss gemacht werden, 1x Jährlich. Kassenwart überprüft. Ist aber Definitionssache.

Ohne Verein können Probleme entstehen: Angenommen, Kassenwart fliegt auf Malediven und bleibt dort, er hat Karte/Schlüssel u. keine Möglichkeit, dran zu kommen. Wenn Kassenwart Kontoinhaber ist, keine Chance mehr ans Geld zu kommen.

Wenn Verein Kontoinhaber, dann legt man Neuwahlen vor, Bank stellt neue Karte aus, Geld gerettet.

Mitgliedsbeitrag kann, muss aber nicht bestehen. 1x Jährlich Mitgliederversammlung. -> Muss Form- und Fristgerecht geladen werden; Muss klar definiert sein, wie Versammlung angekündigt wird, Z.B. 3 Wochen vorher in Schriftform. Oder in Zeitung: Dann aber Zeitung und Lokalteil definieren

Abschnitt über Auflösung des Vereins muss geregelt sein.

Wenn Mitgliedschaft definiert ist, muss Vorstand auch definiert sein; mind. 3 Personen: 1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassenwart. Kann ausgeglichen werden über Mitglieder ohne Funktion.

Andere Funktionen können definiert werden, wie z.B. Protokollant.

Wie werden Funktionen gewählt? Z.B. geheim, Handzeichen usw.

Was macht der Vorstand? -> definieren

Wie die Sitzung abläuft, wann Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

I.d.R. können selbstgeschriebene Satzungen bei Stadt vorgelegt werden, die korrigieren meist kostenlos und sagen, was geändert werden muss, um z.B. gemeinnützig zu sein.

Heute noch Auszug nötig, der beschreibt, dass dieses Schriftstück mit Satzung übereinstimmt.

Notar kann auch Einträge am Gericht machen.

Unterschied zwischen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Vereinen.

Rostock: FS-Rahmenordnung -> Vom ASTA und rechtlich; Haften für Finanzen selber, da sie eig. Kein Geld besitzen.

Tübingen: Satzungen evtl. schon in Dropbox; bei Protokollen

Ohne eingetragener Verein Satzungsänderung einfacher als als eingetragener Verein. Notar da sehr hilfreich, macht Satzungsänderung alleine und schickt dann Rechnung.

Ecki: Finanzielles: Wir bekommen Mittel von Uni; eigentliches Vereinsvermögen auf Vereinskonto -> wurde erwirtschaftet.

Bonn: Kann für von Uni gewollte Dinge Gelder von Uni einholen.

FU Berlin: Mittel über ASTA

Ecki: Bei uns ASTA im Endeffekt auch nur Verein. Asta bei uns aber eher Schattendasein, wenig Rechte, wenig zu sagen; dann vor allem Geisteswissenschaftler.

Ecki: Zurück zu Bonn: Für Fortführung des AKs: Satzungen können Hochgeladen werden und andere können darauf zugreifen und sich Satzung selber zusammenstellen

Kiel: Letzte BuFaTa wurde schon an Satzung gearbeitet.

Ecki: Grundgerüst an Satzung wird benötigt, danach jeder Verein selber für angepasste Satzung zuständig.

Bonn: Ist damit Arbeitsaufwand verbunden

Ecki: Jain. Wenn eingetragen wird's etwas mehr Arbeit, aber auch definierter und strukturierter

Bonn: Meine Sorge: Wenn klar definiertes da, fühlen sich evtl. andere Studenten, die zwangloses wollen eher abgeschreckt.

Ecki: kann ja zwanglos gestaltet werden, z.B. kein Mitgliedsbeitrag, oder Austritt gegebenenfalls

definieren.

Bonn: Aber wenn man sich als Ersti mit Regeln beschäftigen muss?

Ecki: Bekommt „Normaler“ gar nicht mit, i.d.R. Aber für Vorstand ändert sich zum Vorteil, da abgesichert. I.d.R. reicht es, wenn Vorstand die Satzung kennt.

Wenn mehr Satzungen vorhanden, dann kann auch drüber diskutiert werden.

Fazit:

Bonn: War bisher nicht im Satzungs AK, zufällig hier, aber keine Ahnung, ob wir Satzung haben, vermutlich schon. Klingt nach guter Art Anleitung zur besseren Organisation und Absicherung für FS allgemein. evtl. Auch für FS die diese BuFaTa nicht dabei waren.

Evtl. ja Entwicklung verfolgen: Vorteile, Probleme, die FS damit haben

Erlangen: Wir haben Feinheiten in Satzung entdeckt, die wir evtl. nochmal bearbeiten müssen

Dresden: Für uns weniger relevant, da wir Geschäftsordnung haben. Da alles funktioniert eigentlich kein Bedarf. Finanzen extern geprüft, da Gelder über Stura

Erlangen: Wir haben Satzung, nehmen wir uns eher zu Herzen. Bei uns im Moment Mitglieder nicht ganz definiert, wer ist Mitglied, wer nicht, wem steht welche Rolle zu

Rostock: rel. Gut abgesichert. Gewählter FS-Rat, macht wenig Sinn Verein zu gründen, da alles gut läuft. Finanzen werden in Sitzung besprochen

Jena: Haben letztes Jahr in BuFaTA drüber geredet und daraufhin Verein gegründet

Kiel: In der Schwebe. Wegen letzter BuFaTa, Hat wichtige Sachen für Satzung, falls mal geschrieben wird. Überlegen, läuft im Moment aber gut.

Tübingen: Wenn ich mit Ideen zur Vereinsgründung ankomme, haben die keinen Bock drauf. Satzung wäre aber mal ganz cool, wenn die Hochgeladen wird.

FU Berlin: Total chaotisch. Funktioniert aber ganz gut. Haftbarkeit wäre aber ganz sinnvoll eigentlich. Auch Finanzen: Auf Vertrauen immer so ne Sache. Haben uns glaub ich, letztes Mal dagegen entschieden, aber Rahmenbedingungen wären sinnvoll

Bonn: Evtl. wurde Thema schon durchgekaut, aber Vertrauenssache gut, Kontrolle besser. gerade Finanzen

Erlangen: Kassenwart ist ausgetreten, hatte Geld nicht zur Bank gebracht, nach Wochenende war Geld weg.

Ecki: Wenn am Fest was passiert, man nicht über Stura abgesichert, sprich gar nicht abgesichert- Und da verletzt sich einer, hat das massive Auswirkungen für Veranstalter.

Bsp.: Kleines Dorf: Halb organisierter Verein nach altem Recht. -> Keine Unfallversicherung. Fest, Glasscherben, Mensch viel um, Achillessehne durch, kann nicht mehr laufen. Verein musste Insolvenz anmelden.

Viele über Stura versichert. Bzw. Stura als Veranstalter.

Als Verein Haftung sehr gut. Schlimmsten Falls Verein bankrott und muss aufgelöst werden.